

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.65 M.,
durch die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pf.

Preis-Verlagen:
jährlich zweimal: Jahrsplan,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Illustrationen.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die G-gepalt. Garnon-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelpelle 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Sollagen nach Abereinunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 20.

Montabaur, Freitag, den 4. Februar 1916.

49. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 3. Febr. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Nordöstlich Bojan scheiterte ein gegen unsere Vorposi-
tionen gerichteter russischer Handstreich. In Ostgalizien
und an der wohnynischen Front wurde beiderseits rege
Fliegeraktivität entfaltet.

Eines der russischen Geschwader warf sechs Bomben
auf Buczacj ab, wobei zwei Einwohner getötet und mehrere
verletzt wurden, ein anderes verwundete durch eine Bombe
nordöstlich von Luch drei eben eingebrachte russische Kriegs-
gefangene.

Unsere Flugzeuggeschwader besiegten mit Erfolg die
Räume westlich Czortkow und nördlich Zabaraz mit Bomben.
Sonst stellenweise Geschützkampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front waren die Geschütz-
kämpfe wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tolmeiner
Brückenkopf erweiterten unsere Truppen durch Sappenan-
griff die Stellungen westlich Santa Lucia. In von dem
Feinde verlassenen Gräben wurden zahlreiche Leichen und
viel Kriegsmaterial vorgefunden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die in Albanien vordringenden österreichisch-unga-
rischen Streitkräfte haben mit den Vortruppen die Gegend
westlich Kruja gewonnen. In Montenegro nichts neues.

Ereignisse zur See.

Am 25. Januar bombadierten fünf, am 27. Januar
zwei und am 1. Februar drei unserer Seeflugzeuge Du-
razzo und namentlich die Festlager nächst der Stadt mit
verheerender Wirkung. Sie setzten trotz heftiger Ver-
schürfung durch Landbatterien und Kriegsschiffe jedesmal
unbeschädigt zurück. Am 2. Februar wurde Valona
von drei Seeflugzeugen bombardiert. Dort wurden die
Hafenanlagen, Flottanten und Zeltlager mehrfach getroffen.
In dem heftigen Feuer der Land- und Schiffsbatterien
erhielt eines der Flugzeuge in den Motor zwei Treffer,
durch die es zum Niedergehen auf das Meer gezwungen
wurde. Der Führer der Gruppe, der Vinienschiffsleutnant
Konjovic, ließ sich ohne Bögen neben dem beschädigten
Flugzeug auf die durch eine Bora stark bewegte See nieder,
und es gelang ihm, trotz des Feuers der Batterien auf
Safeno und zweier mit voller Kraft heranfahrender Zer-
störer, die zwei unverletzt gebliebenen Fliegeroffiziere
in seinem Flugapparate zu bergen, das beschädigte Flugzeug
gründlich unbrauchbar zu machen und mit der doppelten
Bemannung gerade noch zu rechter Zeit wieder aufzuliegen
und nach einem Flug von 220 Kilometer in den Golf
von Cattaro heil zurückzukehren.

Der Selbstmord des türkischen Thronfolgers.

WTB Konstantinopel, 2. Febr. Die Nachricht von
dem Hinscheiden des Thronfolgers wurde gestern abend
den auswärtigen diplomatischen Vertretungen telegraphisch
durch das Oberste Zeremonienamt übermittelt. Die Ver-
tretungen beileiden sich, ihr Beileid auszusprechen. Sämt-
liche Mitglieder des Kabinetts wurden gestern vom Sultan
in Audienz empfangen und gaben ihr Beileid kund.

Prinz Jusuf Izzedin.

WTB Konstantinopel, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Der
ärztliche Bericht, in dem der Selbstmord des Thronfolgers
festgestellt worden ist, ist von 20 der hervorragendsten
türkischen Ärzten Konstantinopels unterzeichnet worden.

Die Blätter veröffentlichten den zweiten gerichtsarzt-
lichen Befund, der von denselben Ärzten in Gegenwart
des Oberstaatsanwalts und anderen Gerichtsfunktionäre
gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung erstattet
worden ist. Nach Feststellung der Lage der Leiche und der
Befunde, sowie genauer Beschreibung der Wunde und der
ersten Hilfeleistung wurde der Befund festgestellt, daß an
keinem Körperteil irgend eine Spur von Gewalttätigkeit,
noch auch an der Kleidung Risse und Schnitte wahrzu-
nehmen waren. Der Befund erwähnt die Erklärung der
Leibärzte des Prinzen, wonach dieser von einer Art Zer-
störung befallen worden war, der verschiedentlich, so in seel-
lichen Störungen und in Angstgefühlen, Neigung zum
Selbstmord äußerte, was auch vor einigen Jahren, als
sich der Thronfolger zu ärztlicher Behandlung nach Wien
begeben hatte, von Professor Schlesinger und Dr. Conried
festgestellt wurde. Der Befund schließt, es sei endgültig

festgestellt worden, daß sich der Thronfolger die Wunde
am linken Ellenbogengelenk mit dem vorgefundenen
Rasiermesser selbst beigebracht hat und daß der Tod durch
den infolge Durchschneidung der Arterie eingetretenen
großen Blutverlust erfolgt ist, und daß die Ursache des
Selbstmordes Geisteskrankheit war, an die der Prinz
gelitten hat.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Der Zeppelinangriff auf Saloniki.

Aus der Schweiz, 3. Febr. 1916. Fraccaroli meldet
weiter über den Zeppelinangriff auf Saloniki: Es war
eine wahre Hölle. Gegen 3 Uhr wurde Saloniki
durch heftige Explosionen aufgerüttelt. Glühend leuchtete
es am Sternenhimmel auf. Depots voll Tabak, Zucker
und Naphtha gingen in Flammen auf. Zum Tode er-
schrocken ergoß sich die Menge zum Hafenplatz, wo fünf
Bomben auf verantere Dampfer fielen, ohne großen
Schaden anzurichten (das Gegenteil ist nach den Beobach-
tungen der deutschen Flieger richtig), andere fielen auf die
Festung Tophane und auf das Regierungsgebäude. Es
gab 18 Tote und einige 50 Vermundete. Prinz Andreas
und General Sarraill besuchten das bombardierte Viertel
und sprachen der Bevölkerung Mut zu. [Daß General
Sarraill die Dreistigkeit hat, einer Bevölkerung „Mut“
zuzusprechen, an deren Unglück er mit schuld ist, muß von
den Griechen als Hohn empfunden werden.] Die Kriegs-
schiffe sandten dem Zeppelin nur wenige Schüsse nach.
(Nln. W.)

König Konstantin über die Haltung Griechenlands

* Lugano, 3. Febr. (Zens. Fkft.) „Ruskoje Slowo“
stellt italienischen Blättern zur gleichzeitigen Veröffentlichung
eine Unterredung seines athenischen Korrespondenten
mit dem griechischen König zur Verfügung. Danach
brühte dieser erneut seine Erbitterung über die ungerech-
tferdigte Verletzung der Hoheitsrechte und staatlichen Würde
Griechenlands aus und betonte, daß er und das ganze
Volk auch jetzt noch im nationalen Interesse den
Krieg vermeiden wollen. Wenn Sarraill die Ent-
fernung der feindlichen Konsuln aus Saloniki wünschte,
hätte er sich an den König wenden sollen, anstatt sie eigen-
mächtig zu verhaften. Uebrigens seien gerade die inter-
essantesten Konsulatsakten mit chiffrierten Berichten schon
vorher nach Monastir gebracht worden. Auf die Frage,
ob er nicht an die überlieferte Griechenliebe der Entente
glaube, antwortete König Konstantin, er urteile nicht nach
Worten, sondern nach Taten. Die Entente räche sich
für seine Weigerung, am Kriege teilzunehmen, und ge-
brauche nicht, sondern mißbrauche ihre Seeherr-
schaft. Gegen einen bulgarischen Angriff auf Sa-
loniki würde Griechenland nicht kämpfen, da ein solcher die
Entente, aber nicht Griechenland angehe. Uebrigens werde
niemand zugeben, daß sich ein übermächtiges Großbul-
garien bilde. Ferner bestritt der König, daß die Verkün-
dung des Kriegszustandes die Interessen der Entente ver-
lege, vielmehr sähe Italien diese Maßregel gern, weil sie
erlaube, Preßangriffe gegen dieses Land zu unterdrücken.
Veniselos solle keinesfalls verhaftet werden. Endlich
sagte der König, das griechische Schwert soll noch in der
Scheide ruhen, ohne zu rosten, und soll gezogen werden,
wenn die Entscheidungstunde des Hellenismus schlägt.

Oesterreichische Bomben auf Durazzo.

Amsterdam, 3. Febr. Dem Telegraf wird aus
London gemeldet: Nach Telegrammen aus Durazzo haben
österreichische Doppeldecker am 25. Januar die Stadt
bombardiert, während der serbische Kronprinz sich darin
befand. Es verlautet, daß eine Bombe das Haus, in
welchem sich serbische Offiziere befanden, vernichtete, von
denen zwanzig getötet sein sollen. Die Stadt hätte be-
deutenden Materialschaden zu verzeichnen.

Italien.

Salandras Sehnsucht nach der Ciarpe.

* Lugano, 4. Febr. (Zens. Fkft.) Die italienischen
Minister, besonders Salandra und Barzilai, halten
auf ihren Rundreisen zahlreiche Reden, welche meist
rein rhetorisch sind, jedoch sie für das Ausland kein In-
teresse haben. In der gestrigen Rede Salandras im li-
beralen Klub in Turin kommt jedoch eine Stelle vor,
welche beweist, daß Salandra und sein ganzes Kabinett
dem Gedanken eines Rücktritts nicht mehr so fern stehen,
wie man es noch vor kurzem behauptet hatte. Er sagte:
Wir Minister stehen im Schützengraben, und das ver-
braucht Kräfte. Der Augenblick könnte kommen, wo wir
in die rückwärtigen Stellungen abzurücken; wohlverstanden
wir alle, vom Chef angefangen; dann müßte die liberale
Partei, welche Italien geschaffen hat und es vollenden
muß, die Männer zum Dienste und nötigenfalls zum
Opfer fürs Land bereit haben.“

Der Lusitania-Fall.

TU Berlin, 3. Februar. In einem Artikel über die
Lusitania-Angelegenheit schreibt der Berliner Lokal-Anzeiger:
Mit Ach und Krach haben sich unsere Beziehungen zur
Union bisher noch aufrecht erhalten lassen und es würde
schließlich so auch noch weiter gehen können, wenn Herr
Wilson im Zustand der Zweideutigkeit durchaus beharren
will. Aber wenn er der deutschen Regierung in der
Lusitaniafrage jetzt einen Rückzug zumutet, der alle ihre
bisher dazu abgegebenen Erklärungen über den Haufen
werfen würde, so ist damit selbst für den wärmsten
Friedensfreund die Grenze des Möglichen überschritten.
Niemand kann eine deutsche Regierung zugeben, daß ein
mit Waffen und Munition bis an den Rand vollgestopfter
feindlicher Dampfer im Kriegsgebiete von unseren U-Boots-
kommandanten zu Unrecht versenkt worden sei. Das wäre
ein ganz unerträglicher Gedanke und ein solches Unsin-
nige muß zurückgewiesen werden. Darüber war man sich im
Weißen Hause zu Washington sicherlich auch im Klaren.
Wenn Herr Lansing trotzdem eine solche Forderung auf-
gestellt hat, so muß man auf den Gedanken kommen,
daß er eine Verständigung mit Deutschland nicht will, um
auf diese Weise über alle Schwierigkeiten, die Englands
Verhalten fortgesetzt hervorruft, mit einem Schläge hinweg-
zukommen. Unsere Regierung hat in ihrer gestrigen Mit-
teilung noch an der Anschauung festgehalten, daß eine
endgültige Verständigung sich auf Grund ihrer neuen In-
struktionen erhoffen lasse. Das Schlimmste braucht danach
also noch nicht als unvermeidlich zu gelten. Aber, wie
es auch kommen mag, wir können uns wohl sagen, daß
Deutschland nichts unversucht gelassen hat, um den
Frieden mit Amerika zu erhalten. Sollte es im Hohen
Krate zu Washington trotzdem anders beschloffen werden,
dann trübe weder das deutsche Volk noch seine Regierung
für diese unselige Wendung der Dinge die geringste Schuld.

England bestellt 10000 Maschinengewehre in Amerika.

Die englische Regierung hat durch das New Yorker
Bankhaus Morgan & Co. bei der Savage Arms Company
in Utica (New Jersey) 10000 Maschinengewehre (System
Lewis) im Wert von 30 Millionen Mark bestellt. Wie
das Journal of Commerce mitteilt, erhält die Gesellschaft
zum Ankauf von Rohmaterialien und für andere Zwecke
einen Voranschuß von 7 1/2 Millionen Mark. Die Ablieferung
der Maschinengewehre wird sich über neun Monate er-
strecken, da monatlich etwa 1200 Stück verschifft werden
sollen.

Der letzte Zeppelinangriff auf Paris. 50 Häuser vollständig zerstört.

* Wien, 3. Febr. (Zens. Wn.) Das „Neue Wiener
Journal“ erfährt aus Genf: Meldungen aus Paris zu-
folge sind dort beim letzten Zeppelinangriff in der innern
Stadt nicht weniger als 50 Häuser vollständig zer-
stört worden. Die Wirkung der Bomben war eine
fürchterliche.

Möwe und Appam.

WTB Newport News, 1. Febr. Es heißt in einer
Meldung des Reuterschen Bureaus, das deutsche Kriegs-
schiff, das den Dampfer Appam ausbrachte und mit einer
Prisenmannschaft versah, soll den Namen Möwe geführt
haben. Es hatte vor der Ausbringung der Appam bereits
folgende britische Dampfer versenkt: Arthur Corbridge,
Ariadne, Dromonty, Faringtonford und Clan Macdavih.

WTB New-York, 1. Febr. Die Associated Press
meldet aus Norfolk: Der Dampfer Appam wurde von
einem deutschen Kriegsfahrzeug beschlagnahmt, wobei noch
unbestimmt ist, ob es ein U-Boot oder ein Hilfs-
kreuzer war. Wie die New-Yorker Agentur der Reederei
des Dampfers Appam erfährt, war es ein kleiner schwer
bewaffneter Frachtdampfer.

* London, 3. Febr. (Zens. Fkft.) Reuter meldet
aus Washington: Der nordostliche Vanising offi-
ziell mit, daß die „Appam“ in Hamptonroad als Prise
eingebracht worden sei, und daß sie auf Grund der Be-
stimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrages dem
garantiert werden müsse, der sie erbeutet habe.

* Von der Westküste, 3. Febr. Reuter meldet
aus Washington, 2. Febr.: In gut unterrichteten Kreisen
lehnt man die Auffassung ab, daß die Möwe aus Kiel
gekommen sei. Man glaubt, sie sei das deutsche Schiff,
das vor einem Jahr von den Azoren entkommen und
seitdem vermisst worden sei.

Die Rechtsfrage dürfte folgendermaßen zu beurteilen
sein. Ist die Appam als deutsches Kriegsschiff in den
Hafen von Norfolk eingelaufen, was wahrscheinlich ist, so
können die Vereinigten Staaten das Schiff internieren,
vorausgesetzt, daß es nach Ablauf einer ihm etwa gesetzten

Frise den Hafen nicht wieder verlassen hat. In dieser Weise ist auch das deutsche Hilfskriegsschiff *Farn* behandelt worden, welches am 25. Januar 1915 in dem amerikanischen Hafen San Juan de Portorico interniert worden ist. Sollte die *Appam* aber nicht Hilfskreuzer, sondern Priese sein, so würde das Schiff ebenfalls die deutsche Kriegsschiffe führen müssen. Als Priese darf das Schiff nach einem alten zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehenden Vertrage im Hafen bleiben, oder ihn nach eigenem Ermessen wieder verlassen.

Neues von der Wikingerschiff der Möwe.

W.D. Rotterdam, 3. Febr. Die Rotterdamsche Courant meldet aus New York: Der deutsche Kommandant der *Appam*, Leutnant Berg, hat in einem Pressegespräch mitgeteilt, daß er selbst und drei andere Deutsche leicht verwundet wurden. Niemand wurde getötet.

Der britische Votschaffer wird Vansing ersuchen, die *Appam* freizulassen, außer wenn sich herausstellt, daß sie wirklich in einen Hilfskreuzer umgewandelt wurde.

Die Presse spricht sich über die Verwegenheit der Deutschen, die ihre Priese quer über den Ozean zu bringen wollten, aus. Der Sun zufolge spricht man in der britischen Votschaft von dem Fall *Appam* als einem „teuflich gewandten Schachzug“.

Reuter meldet aus Norfolk: Leutnant Berg erklärt, daß die *Appam* am 6. Januar 60 Meilen nördlich von Madeira genommen wurde. Am 17. Januar griff die Möwe den Dampfer *Clan Mactavish* an, der nach einem heftigen Gefecht, wobei 15 Mann des *Clan Mactavish* getötet wurden, sank. Die *Appam*, die bereits meilenweit entfernt war, kehrte zurück und rettete vier Mann der Besatzung des gesunkenen Dampfers, die in den Wellen herumtrieben. Später setzte Leutnant Berg auf Befehl des Kapitäns der Möwe Kurs nach Amerika. Die *Appam* hatte eine Kanone an Bord, als sie erbeutet wurde. Diese wurde nach der Möwe gebracht, so daß sich, als die *Appam* im Hafen ankam, kein Geschütz mehr an Bord befand. Am 10. Januar hatte die Möwe die *Farringford* erbeutet und in den Grund gebohrt und hierauf die *Corbridge* mit einer Ladung Kohlen genommen. In Bord des letzteren Schiffes wurde eine Priesebesatzung gegeben. Am 13. Januar begegnete die Möwe der *Dromonby*, die keinen Widerstand bot und versenkt wurde, am 15. Januar der *Ariadne* mit einer Weizenladung, die ebenfalls versenkt wurde. Am 16. wurden zwei Schiffe auf die *Appam* gelöst. Die Möwe näherte sich dem Schiffe unter britischer Flagge und wechselte Salutsschüsse. Als sie nahe genug herangekommen war, hießte sie die deutsche Flagge. Die *Appam* führte die britische Flagge, bis sie innerhalb der Dreimeilenzone kam. Bei der Ankunft erklärte Leutnant Berg, daß er genug Lebensmittel an Bord habe. Er erhielt die Erlaubnis, für einen Tag Proviant einzunehmen.

In einem anderen Telegramm wird mitgeteilt, daß die *Appam* noch immer im Bereiche der Kanonen des Forts Montro liegt und dort bleiben wird, bis das Staatsdepartement über sie entschieden hat. Die Zollbehörde hofft, Mittwoch ein Schiff nach Norfolk oder Newport News senden und den bürgerlichen Passagieren gestatten zu können, an Land zu gehen.

*** Christiania, 3. Febr.** Die Kapereifahrt der Möwe erregt, wie aus London hierher telegraphiert wird, in Schiffsfahrtskreisen großes Erstaunen, da man es allgemein für unmöglich hielt, daß der britischen Flotte als Herrin des Atlantischen Ozeans ein deutscher Hilfskreuzer entgegen könne. Daß dieser noch dazu einen großen Passagierdampfer wie die *Appam* über den Atlantischen Ozean entführen konnte, ohne von den hundert britischen Wachtschiffen bemerkt zu werden, ruft große Bestürzung hervor. Ein hoher norwegischer Marineoffizier äußerte sich dahin, man müsse heute die deutsche Marine „die Flotte der unbegrenzten Möglichkeiten“ nennen.

Die von der Möwe versenkten Dampfer haben folgende Größe: *Arthur* 1435 T., *Corbridge* 3687, *Ariadne* 3035 (?) — es gibt eine ganze Reihe englischer Dampfer dieses Namens — *Dromonby* 3627, *Farringford* 3146, *Clan Mactavish* 5816 T.

Der Lloyd-Dampfer „König Albert“ aufgebracht.

*** Wien, 2. Febr.** Der dem Norddeutschen Lloyd gehörende Dampfer „König Albert“, der von den Engländern gekapert und dann den Italienern zur Verfügung gestellt worden war, ist von einem österreichischen Unterseeboot bei seiner Ausfahrt aus dem Hafen von San Giovanni die *Medua* aufgebracht worden.

Locales und Provinzielles.

**** Vom Westerwald, 4. Febr. (Holzpreise.)** Wie alles, so sind auch die Holzpreise, wie die bisher abgehaltene Holzpreiserhöhungen beweisen, ganz bedeutend gestiegen. Das bezieht sich auch auf das Nutholz. Die Kiefer gutes Buchenschnitt erreichte einen Durchschnittspreis von 45 Mk.; besonders teuer sind die Buchenwellen, das Sundert, das bisher bis zu 16 Mk. kam, kostet jetzt bis zu 24 Mk.

**** Der Direktor der Erziehungs- und Bildungsanstalt in Droyßig, Dr. v. Kozłowski, ist zum Provinzialschulrat ernannt und dem Provinzialschulkollegium in Rassel überwiesen worden.**

— Beurteilungen für die Frühjahrsbestellung. In der Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden wurde auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes beschlossen, bei der Landesverwaltung für tunlichste Beurteilung von zum Heresdienste eingezogenen, auf dem Lande ansässigen Handwerkern zwecks Ausführung von Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Frühjahrsbestellung sowie zum Ankauf der hierzu erforderlichen Holz zu eintreten. Gleichzeitig soll das stellvertret. Generalkommando gebeten werden, während der Zeit der Frühjahrsbestellung von einer Begutachtung der Urlaubsgesuche der zum Heresdienste eingezogenen Landwirte durch die Landwirtschaftskammer im Interesse einer beschleunigten Erledigung dieser Gesuche

abzusehen und von der Kammer nur in zweifelhaften Fällen ein diesbezügliche Gutachten einzufordern.

**** Frankfurt, 3. Febr. Gebratene Kartoffeln.** Der Versuch der Kriegsfürsorge, an den belebtesten Verkehrsstraßen in besonderen Zelten gebratene Kartoffeln in der Schale zu billigen Preisen der Bevölkerung darzubieten, hat sich überraschend gut bewährt. Die Buden sind fortwährend von einer laustufigen Menge umlagert. Infolgedessen sollen noch verschiedene andere Verkaufszelte in der Stadt errichtet werden.

Der Zigeuner Wilhelm Ebender verhaftet.

*** Frankfurt a. M., 31. Jan.** Der Zigeuner Wilhelm Ebender, der, wie erinnerlich, im Jahre 1912 den Förster Romanos in Cämmerzell bei Fulda ermordete und seit dieser Zeit verfolgt wird, ist in Sittart in Holland verhaftet worden. Er ist bereits in ein deutsches Amtsgerichtsgefängnis im Rheinland übergeführt worden. Auf die Ergreifung des Mörders, der noch mehrere Straftaten auf dem Kerbholz hatte, war eine sehr hohe Belohnung ausgesetzt. Ebender hat sich einige Zeit lang im nördlichen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden herumgetrieben, besonders in den ausgedehnten Waldungen an der heftigen Grenze im Kreise Biedenkopf. Als ihm der Boden infolge der fortgesetzten Streife zu heiß wurde, vermutete man bereits, daß er sich nach Belgien oder Holland durchgeschlagen haben würde. Sein Bruder ist bereits vor längerer Zeit in Mainz verhaftet worden.

Strasskammer des Königl. Landgerichts Neuwied.

Sitzung vom 31. Januar 1916.
Der Landwirt Wilhelm Sch. auf Hofgut Rembs bei Ransbach steht unter der Anklage, am 17. Juni 1915 in dem Gemeindegeld Alsbach durch fahrlässiges Handeln beim Anzünden einer Zigarette einen Waldbrand herbeigeführt zu haben, durch den etwa 1/2 Hektar Fichtenbestand vernichtet wurde. Der zur Zeit der Tat noch jugendliche Angeklagte wurde in eine Gefängnisstrafe von 50 Mk., hilfsweise 10 Tage Gefängnis genommen.

Wichtige Erfindung auf dem Gebiete des Röntgenwesens.

Ueber eine neuartige Röntgenröhre wurden in der letzten Sitzung der Deutschen Medizinischen Gesellschaft sehr beachtenswerte Mitteilungen gemacht. Es scheint sich dabei tatsächlich um eine Neuerung zu handeln, die geeignet ist, eine Umwälzung auf dem Gebiete der Röntgendiagnostik und Röntgentherapie herbeizuführen. Bisher war die Röntgenröhre ein physikalischer Apparat, dessen Handhabung recht viel Geschicklichkeit und Übung forderte, wenn man gute Röntgenaufnahmen erzielen wollte. Die Röhren änderten sich ständig während des Gebrauchs, wurden weicher oder härter, d. h. ihre Strahlen mehr oder weniger durchdringend. Die Einstellung auf einen gewünschten Härtegrad war, wenn überhaupt möglich, sehr umständlich. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, war man genötigt, eine Anzahl von Röhren verschiedener Härte bereit zu halten. Die Härte der alten Röhren war bedingt durch die in ihr enthaltenen Gasreste. Die erwähnten Mängel beseitigt die neue Röhre, die nach Patenten der Siemens und Halske A.-G. und des Amerikaners Coolidge gebaut wird, vollkommen. Sie ist so weit wie möglich ausgepumpt, praktisch also völlig gasfrei. Die Elektronen, durch deren Aufprallen auf die Antikathode der Röhre die Röntgenstrahlen entstehen, und die in der alten Röhre durch Stossionisation der Gasatome erzeugt wurden, werden in der neuesten Röhre durch Erhitzen der Kathode auf sehr hohe Temperatur hervorgebracht. Diese wird in einer Herzspirale durch einen elektrischen Strom erzeugt, durch dessen Regelung die Menge der Röntgenstrahlen ohne Schmiebigkeit auf jeden gewünschten Grad eingestellt werden kann. Die Härte der Röntgenstrahlen ist nur abhängig von der an der Röntgenröhre liegenden, ebenfalls bequem regelbaren Spannung. Infolgedessen ist man nicht nur in der Lage mit ein und derselben Röhre jede vorkommende Aufnahme und Durchleuchtung auszuführen, sondern auch für die Zwecke der Therapie äußerst intensive Strahlungen und Härtegrade zu erzeugen, wie sie bisher noch nicht angewendet worden sind. Sie dürften insbesondere für die Krebsbehandlung von größter Bedeutung werden.

Die neue Röhre, die wegen der gekennzeichneten Eigenschaften als gasfreie oder Glühkathoden-Röntgenröhre bezeichnet wird, hat den weiteren Vorteil, daß sie zu ihrem Betriebe erforderlichen Instrumentarien weit einfacher in der Bauart und Handhabung sind als die bisher bekannten. Es sind keinerlei Unterbrecher oder rotierende Apparate notwendig, sondern die Röhre wird einfach unter Zwischenhaltung eines Hochspannungs-Transformators an ein Wechselstromnetz angeschlossen. Auch dieser Umstand dürfte dazu beitragen, die Röntgentherapie, die besonders in dem gegenwärtigen Kriege die größten Dienste geleistet hat, weitesten Kreisen der Ärzte zugänglich zu machen, auch solchen, die bisher noch wegen der Schwierigkeiten der Technik und der Röhrenbehandlung auf die Vorteile des Röntgenverfahrens verzichten mußten.

Krieg und Wirtschaftsleben in Feindesland.

Der englische Handelskrieg gegen Deutschland hat auch Englands Stellung im Welthandel auf das schwerste getroffen. Die Engländer glaubten, nach Ausschaltung Deutschlands vom Welthandel sich der ausländischen Märkte bemächtigen zu können; sie haben aber nur zum Vorteil von Amerika und Japan gearbeitet. Den Deuten, die seit mehr als einem Jahrzehnt auf den Völkerring hingearbeitet haben, muß wahrlich bange werden.

Italien muß jetzt für englische Steinkohle 180 Lire (144 Mk.) für die Tonne bezahlen und für Koks 200 Lire (160 Mk.) In Berlin kostet die Tonne Steinkohle 42 Mk., die Tonne Koks 43 Mk. Der Grund für die hohen Preise in Italien liegt nicht nur in den gestiegenen Arbeitslöhnen und Erzeugungskosten der englischen Kohle, sondern hauptsächlich in der ungeheuerlichen Fracht, die auf das Jahn- bis Fünfzehnjährige der gewöhnlichen Seefahrt gestiegen ist. Für Weizenladungen von Buenos-Aires nach England beträgt die Fracht jetzt nicht weniger als 120 Schilling für die Tonne. Vor dem Kriege war der Satz 10 bis 15 Schilling.

Zu der Höhe der Frachten trägt wiederum bei, daß es in den englischen Häfen an Arbeitskräften zum Laden und Entladen der Schiffe fehlt. Der Dampfer *Arabis* hat in fünf in 25 Tagen von einer Ladung von 4646 Tonnen nur 2780 Losen können; 1866 Tonnen waren noch ungeköpft an Bord: so schreibt ein Parlamentsmitglied an die „Times“.

Man sieht auch an diesen Zahlen, daß die Bewohner der feindlichen Länder durch den Krieg wirtschaftlich mehr leiden als wir.

Wochenspruch.

Was Gott dir gibt, das wahr' als Pfand
Von seiner Gnad' und Treue,
Und schling' darum der Liebe Band
Mit jedem Tag aufs neue,
Und was er nimmt, das laß ihm gern,
Es ist wohl ausgehoben;
Einst kommt die Zeit, wo du den Herrn
Auch dafür lernst loben. Jal. Sturm.

England, Aegypten u. der Suezkanal.

III.

England und die Ägypter.

Wir Deutschen sind bekanntlich allezeit geneigt gewesen, die Leistungen des Auslandes anzuerkennen und vielfach über Gebühr zu rühmen. Das gilt nicht an letzter Stelle auch für unsere Beurteilung der Lage des ägyptischen Volkes unter englischer Regierung.

Viel Rühmens hat man insbesondere von dem wirtschaftlichen Aufschwunge Ägyptens seit der englischen Besitznahme gemacht, und es kann und soll nicht geleugnet werden, daß tatsächlich die Ziffern der ägyptischen Einfuhr- und Ausfuhrstatistik in diesem Zeitraum stark gewachsen sind. Aber wenn ist diese Hebung des wirtschaftlichen Lebens fast ausschließlich zugute gekommen? Zweifelsohne niemandem anders als den Engländern. Das in ägyptischen Unternehmungen angelegte britische Kapital hat sich glänzend bezahlt gemacht, und zahlreiche Engländer haben als Beamte, Offiziere und Soldaten in Ägypten eine mehr als reichliche Verpflegung gefunden. Das Bild ändert sich aber sofort vollständig, wenn wir unser Blick von der fremden Oberschicht ab und zu den Massen der ägyptischen Bevölkerung hinwenden. Dort Glanz und Reichtum, hier Armut und Elend, Elend in körperlicher und geistiger Gestalt. Professor Steindorff erzählt uns, daß die von ihm bei seinen Ausgrabungen beschäftigten erwachsenen ägyptischen Arbeiter für eine rund eifftündige Arbeitszeit einen Tageslohn von 3—4 Piastern oder 60—80 Pfennigen erhalten hätten. Und dabei waren diese Löhne hoch im Vergleich zu den für staatliche Erdbarbeiten oder für die Tätigkeit auf dem Acker und bei den Bewässerungsanlagen gezahlten. Was würden wohl die britischen Arbeiter von *Lancashire* und *Süd-Wales* sagen, wenn man ihnen ein gleiches zumuten wollte? Der Beringfügigkeit des Verdienstes aber entspricht der äußerst niedere Stand der Lebenshaltung. Nach der lebensvollen Schilderung von Klunzinger in seinem Buch „Bilder aus Oberägypten“ besteht die Wohnung des ägyptischen Fellachen in einer Erdböhle, die eine vielstöpfige Gemülmilie zu beherbergen hat, und deren Dach aus Lumpen gebildet wird. Nimmt man eine solche Behausung aber näher in Augenschein, so findet der neugierige Besucher die Wand nicht mit angepöppelten Kuhfladen tapeziert, die als Brennmaterial zum Probieren und Kochen dienen. Die bauchigen, triefäugigen, nackte Kinder, von Fliegen und Moskitos umschwärmt, kriechen umher, es laufen sich in spärlicher Hülle die Weiber, auf dem Erdboden strecken sich Männer und Burken des Hauses, mit ihrem einzigen Wollrock, der als Winter- und Sommerkleid dient, bekleidet. Wie die Wohnung und Kleidung aber, so auch die Nahrung. Sie entspricht fast buchstäblich dem „täglichen Brot“. Eine warme Mahlzeit wird nur abends eingenommen; sie besteht gewöhnlich aus einer stark gesalzenen Suppe von Zwiebeln oder Sauerampfer, die mit eingetauchtem Brot gelöffelt wird (Steindorff).

Mit der Armut paart sich Unwissenheit und Krankheit. Noch vor einigen Jahren konnten von den 11 1/2 Millionen Ägyptern, 10 1/2 Millionen, also mehr als neun Zehntel, weder lesen noch schreiben, von tausend Frauen sogar nur zwei. Die Sterblichkeit der Bevölkerung in der Stadt betrug 38 v. H., auf dem Lande 25 v. H., die Kindersterblichkeit 29 v. H., insgesamt also rund 31 v. H. Um zu verstehen was das bedeutet, sei daran erinnert, daß sich die Zahl der innerhalb eines Jahres Gestorbenen für Deutschland in den letzten Friedensjahren auf noch nicht 2 v. H. belief. Wie können demnach trotz eifrigen Suchens beim besten Willen die Segensspuren der englischen Verwaltung in Ägypten bisher nicht entdecken.

Und der Mensch lebt nicht vom Brote allein. Jedes innerlich gesunde Volk strebt mit Recht nach einem gewissen Maß nationaler Selbstständigkeit, so auch die Ägypter. Daher die nationalistische Bewegung auch in Ägypten, die gerade von den besten und sozial nachstehenden Elementen des ägyptischen Volkes getragen wird. Dem steht aber der unerträglich Druck der britischen Fremdherrschaft entgegen. Als vor einigen Jahren mehrere Fellachen bei dem Denkmal an einen einzigen englischen Offizier lässlich vergriffen hatten, wurden sie so unerhört grausam bestraft, daß durch die Reihen der sämtlichen in Ägypten lebenden Europäer ein einhelliger Schrei der Empörung ging. Es gibt eine Weissagung des alttestamentlichen Propheten Jeremia über Ägypten, die lautet: „Die Tochter Ägyptens steht in Schanden; denn sie ist dem Volk von Mitternacht in die Hände gefallen!“ Hoffen wir, daß die Tage, da diese Schande zu Ende nimmt, nahe sind.

Vermischtes.

*** „Macht kein Krieg, wenn keine Butter habt!“** Eine Frau erschien an einer für Butter verantwortlichen Stelle und fragte und forderte ihre Butter. Als man ihr endlich klar gemacht hatte, daß man selbst keine Butter habe und sich daher behelfen müsse wie hundert und tausend andere, da schlug diese Thunesda wütend auf den Tisch und sprach die klassischen Worte: „Macht kein Krieg, wenn keine Butter habt!“

uk. Die drei Blicke. Ein frommer Mann wurde einst gefragt: woher komme es, daß er trotz aller Drangsalen des Lebens, doch solchen Gleichmut in sich bewahren könne? Er antwortet: „das kommt daher, daß ich meine Augen in acht nehme; denn alles Böse kommt durch die Sinne herzu, aber auch das Gute.“ Auf die weitere Frage, wer das mache, sagte er: „Jeden Morgen, ehe ich an die Arbeit gehe und unter die Menschen gehe, richte ich meine Augen bedachtam auf drei Dinge: Erstens erbebe ich sie gen Himmel und erinnere mich, daß mein Hauptgeschäft und das meines Lebens und Strebens dort oben sei. Zweitens richte ich sie zur Erde, und bedenke, wie wenig Raum ich bekomme, um einst mein Grab darin zu finden. Drittens endlich richte ich mich und betrachte die Menge derer, denen es schlimmer ergeht, als mir. Auf diese Art getrübe ich mich nicht alles Leidens, und lebe mit Welt und Menschen zufrieden in Gott.“

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch hat, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß beschlagnahmt sind.

ung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 15.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder etwa dazu ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen: „Betrifft Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke“.

Berlin, den 15. Januar 1916.

Kgl. Preussisches Kriegsministerium
gez. Wild von Hohenborn.

Dresden, den 15. Januar 1916.

Kgl. Sächsisches Kriegsministerium
gez. von Wilsdorf.

Vorstehende Bekanntmachung der 4 deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1916.

Bekanntgebende Behörde:
Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armeekorps.

München, den 15. Januar 1916.

Kgl. Bayerisches Kriegsministerium
gez. Freiherr von Reß.

Stuttgart, den 15. Januar 1916.

Kgl. Württemb. Kriegsministerium
gez. von Marchaler.

Coblenz, den 1. Februar 1916.

Bekanntgebende Behörde:
Kommandantur
von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Kriegsministerium.

Nachtrag

Nr. W. M. 600/1. 16. K. R. A.
zu der Bekanntmachung
betreffend

Standserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen

(Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A.)

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Erlass des Kriegsministeriums mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 28. September 1915 (R. W. M. S. 54) in Verbindung mit den Weiterbekanntmachungen vom 3. September 1915 (R. W. M. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R. W. M. S. 684) bestraft werden.

Art. I. Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 28. September 1915 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:
a) Sämtliche unverarbeitungsfähige und in Verarbeitung befindliche Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
b) alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgezeichneten Einteilung:

Meldeschein 1

Gruppe 1.

1. ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdingewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert.
2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- u. Strickgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei.
3. Fäden, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- und Pferdehaare, mit Ausnahme von Schweif- und Mähnenhaaren.

Webgarn, Trikotgarn und Wirkgarn (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdingewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- u. Strickgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;
3. aus Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

Strickgarnen (Hand- und Maschinen-Strickgarnen aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Meldeschein 2

Gruppe 2.

Rohbaumwolle und Baumwollabfälle einschließlich Linters (Kunstbaumwolle ausgeschlossen). Die besondere Anordnung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-Chemikalien-Vereinigung, Berlin, Mauerstraße 63, bleibt bestehen.

Wegen der Meldepflicht von Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Bekanntmachung Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A., und die zu dieser Bekanntmachung erlassene Nachtragsverordnung Nr. W. II. 4379/8. 15. K. R. A. verwiesen.

Webgarn, Trikotgarn, Wirkgarn, Strickgarn ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt.

Meldeschein 3

Gruppe 3.

- A. Bastfaserstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet) geknickt, geschwungen, gebrochen, gehandelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall.
- B. Webgarne und Zwirne, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Meldeschein 4

Gruppe 4.

- A. Rohe und unversponnene Bourrette-Seide (Seidenabfälle).
- B. Rohe Bourrette-Webgarne.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell und ungeschnittenes Bastfaserstroh auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfaserstroh besteht eine Meldepflicht nur, wenn die Gesamtvorräte einer meldepflichtigen Person mindestens 100 kg betragen.

Bei den übrigen Spinnstoffen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Stoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn- oder Zwirnprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Garne, die nach vollendetem Spinn- oder Zwirnprozeß im Vorbereitungsverfahren auf Scher- oder Zettelmaschinen gelangt sind.
2. der Schuß an Webstühlen für das im Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette.
3. Garne, die ausschließlich als Nähgarne, Nähzwirne und Maschinenzwirne zu verwenden sind, sowie Strickgarnen in handelsfertiger Aufmachung.
4. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

Art. II. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Nachtrag zu der Bekanntmachung W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 31. Dez. 1915 (W. M. 428/12. 15. K. R. A.) aufgehoben.

Die Meldung nach der neuen Fassung des § 3 ist erstmalig für den Bestand vom 1. Februar 1916 zu erstatten.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1916.

Anordnende Behörde:

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

Coblenz, den 1. Februar 1916.

(Anordnende Behörde):

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nichtamtlicher Teil.

Locales und Provinzielles.

§ Montabaur, den 4. Februar 1916.

Gleichzeitig mit der neuen Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15. K. R. A.) tritt am 1. Februar 1916 eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1300/12. 15. K. R. A.) in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung werden eine ganze Reihe einzeln aufgeführte fertige Gegenstände, die als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Heer, Marine und Feldpost in Betracht kommen, beschlagnehmbar, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verarbeiteten Webwaren hergestellt sind und ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart. So sind beschlagnehmbar: Uniformröcke, Litzentken, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Feldmützen, Halsbinden; Kriegsgefangenen-Anzüge; Drilljacken, Drill-

röcke, Drillhosen; Männerhemden (nicht Oberhemden und Nachthemden), Männerunterhosen; Helmbezüge, Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Feldzubehörtasche, Packtaschen, Schanzzeug- und Drahtscheren-Futterale, Feldflaschenüberzüge; Munitions- und Waffentragefächer, Reiterfutterfächer, Tränkeimer, Prohlschläuche, Zeltsäcke; Zeltbahnen, Zelte, Fahrpartpläne aus Segeltuch, Sandsäcke. **Veränderungen** an den beschlagnahmten Gegenständen und **Befügungen** über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Stoffmeldeamts des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin, zulässig.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände; Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden oder von Anstalten, sowie von Vereinigungen für unentgeltliche Liebesgabenbeschaffung, Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden; Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen sind, wenn auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen waren; Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsausland eingeführt sind; Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers erteilt worden ist.

Abgesehen von der Festsetzung von Ausnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte **Vorräte** einer jeden Person, deren Mengen im einzelnen in der Bekanntmachung aufgeführt sind, **für den Kleinverkauf freigegeben**. Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufspreis den vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Das Stoffmeldeamt des Königlich Preuss. Kriegsministeriums ermächtigt, das **Eigentum** an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von ihm bezeichnete Personen zu **übertragen**. Eine bei dem Königlich Preuss. Kriegsministerium gebildete **Bewertungsstelle für Webstoffe** wird zunächst eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsfinanzgericht gemäß der erwähnten Bundesratsverordnung erfolgen.

Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine monatliche **Meldepflicht** für alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu geschehen. Für die Meldungen sind **amtliche Meldetarten** für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke beim Stoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern. Bei der Meldung von Sandsäcken ist gleichzeitig ein **Muster** zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldepflichtige ein **Lagerbuch** führen, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelvorschriften enthält, ist bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern einzusehen.

Montabaur, 4. Febr. Zu der Bekanntmachung, betreffend **Bestandserhebung** von **tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen** und daraus hergestellten **Web-, Wirk- und Strickgarnen** Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete **Meldepflicht neu geregelt** wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Linters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gepulvete Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarnen und die im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandserhebung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekannt-

machung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern einzusehen.

***. Montabaur, 4. Febr.** Auf Antrag der Vertreter der Wagner-Innungen und Vereinigungen des Handwerks-Kammerbezirks findet am Donnerstag, den 10. Febr., nachmittags 2 Uhr, in Limburg, Hotel „Alte Post“, eine Versammlung aller selbständigen Wagner des Kammerbezirks zwecks Gründung einer Lieferungs-genossenschaft statt. Es handelt sich hauptsächlich um die genossenschaftliche Organisation der Uebernahme größerer Aufträge. Die Beteiligten werden hierzu eingeladen.

S. Montabaur, 3. Febr. Der Unteroffizier Joseph Tilsch, Füsilier-Regt. 80, (Sohn des Herrn Küfermeisters Franz Tilsch von hier) wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

+ Montabaur, 3. Febr. Der Einj.-Gefreite Fritz Busch vom Tel.-Batt. Nr. 3, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde am Kaisers Geburtstag zum etatsmäßigen Unteroffizier befördert.

[*] Siershahn, 4. Febr. Am 30. Januar d. Js., nachm. 4 Uhr, fand in Grenzhausen — Restaurant Helten — der 2. Vortrag des Eisenbahnvereins Siershahn und Umgegend statt. Die Herren Redner: Oberbahnassistent Wehen (Montabaur) über Gartenbau, Bahnhofsvorsteher Hildebrandt (Vöhr-Grenzhausen) über Einrichtung der Kaninchenställe des Zuchtvereins Frankfurt a. M. und Rottenführer Plettenberg (Ransbach) über Kleintierzucht kamen diesmal ganz besonders auf ihre Rechnung. Da die zur Verfügung gestellten Räume bei Helten die Leute nicht alle aufnehmen konnten, waren leider viele Teilnehmer gezwungen wegen Platzmangel weiterzugehen. Der 1. Vors. Herr Oberbahnassistent Schmelz (Siershahn) dankte Namens des Vereins den Herren Rednern für ihre gehaltenen Mühen und ermahnte die Versammlung in dieser schweren Zeit nichts unversucht zu lassen, um dadurch für die allgemeine Volkswohlfahrt etwas zu tun, damit den Feinden der Auswüchungsplan zu nichten gemacht wird. Zum Schlusse feierte er Se. Majestät den deutschen Kaiser als Friedensfürst und schloß mit einem Hoch, das begeistert aufgenommen fand.

(+) Gartenfeld, 2. Febr. Der 21jährige Musikant Josef Herbst von hier, 2. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 88, starb am 27. Jan. c. mittags 11 Uhr durch Artilleriegeschloß den Heldentod fürs Vaterland. Es ist dies bereits das 11. Opfer, welches der schreckliche Krieg von unserer Gemeinde gefordert hat.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. Februar 1916.
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern antwortete die gegnerische Artillerie lebhaft auf unsere in breiterer Front durchgeführte starke Beschießung der feindlichen Stellungen.

Nordwestlich von Hulluch besetzten wir zwei vor unserer Front von den Engländern gesprengte Trichter.

In der Gegend von Neuville steigerte der Feind in den Nachmittagsstunden sein Artilleriefeuer zu großer Heftigkeit.

Auch an anderen Stellen der Front entwickelten sich lebhafteste Artillerie-, in den Argonnen Handgranaten-Kämpfe.

Unsere Flieger schossen ein englisches und ein französisches Kampfflugzeug in der Gegend von Peronne ab. Drei der Insassen sind tot, der französische Beobachter ist schwer verwundet.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.

— Billige, gute Nahrungsmittel werden jetzt in allen Familien gesucht. Da sei auf die Mehlspeisen, Puddings und Suppen hingewiesen, die einfach und billig aus Dr. Oetker's Puddingpulvern und Dr. Oetker's „Gustin“ hergestellt werden können. Der Gehalt an knochenbildenden Salzen macht diese Oetker-Speisen zu einem hochwertigen Nahrungsmittel für Jung und Alt, für Gesunde und Kranke. Der Umstand, daß Gustin ein deutsches Fabrikat ist, sollte die Hausfrauen schon aus patriotischen Gründen bestimmen, stets Gustin statt der verschiedenen ausländischen Fabrikate, wie z. B. Mondamin, Maizena usw. zu verwenden.

Von dem in Nr. 12 des Kreisblattes vorgeschriebenen

Waren-Verzeichnisse, welche die Verkaufsstellen für Lebensmittel, Kolonialwaren usw. in den Verkaufsräumen anzubringen haben, sind **Formulare (Preistafeln)**

vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Wegen Sterbfall meiner Frau suche eine zuverlässige ältere Person, für meinen Haushalt zu führen.
Norbert Rosbach, Landwirt, Montabaur.

Am 1. Februar 1916 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen vom 28. 9. 15 durch das Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsverfügung wird durch die Amtsblätter bekannt gegeben.

Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Die am 31. Januar d. Js. im Distrikt Kiffelbornseite abgehaltene Brennholz-Versteigerung hat die Genehmigung des Magistrats erhalten und wird das versteigerte Holz

Samstag, den 5. Februar 1916,

vormittags 10 Uhr,

an die Steigerer überwiesen.

Montabaur, den 3. Februar 1916.

Der Magistrat. Sauerborn.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. Februar 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindevald,

in den Distrikten

5 und 6, Bördere und Hintere Dicheck:

381 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

7560 buchene Wellen

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft am Welschneudorfer-Arzbacherweg.

Welschneudorf, den 2. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Altmann.

Zahlungsaufforderung.

Die fälligen Pacht-, Holz- und Grasscheingelder sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis zum 15. Februar auszuzahlen.

Dierdorf, den 1. Februar 1916.

Fürstl. Nied. Rentei.



Trauerbilder (Totenzettel)

6 Darstellungen, sinnigste Gedenkbilder an zur Wehr des Vaterlandes ge-: fallene Krieger : liefert billigst die Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

— Telephon 10. —

Auf Wunsch werden die Totenzettel, bei Ein-sendung einer Photographie, mit dem Bildnis des Verstorbenen versehen.

Wandkalender

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Auf- u. Umfärben

aller Kleidungsstücke in ungetrenntem Zustande in jeder beliebigen Farbe führt schnellstens aus

Färberei Bayer,

Montabaur, Bahnhofstrasse 6.

Ein tüchtiger junger Mann oder Fräulein,

welche im Verstand, Lohn und etwas Kenntnisse von Buchführung haben, sofort gegen guten Gehalt für dauernde Stellung gesucht.

Offerte mit Gehaltsansprüchen unter No. 301 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Longräber und Erdarbeiter

bei hohem Lohn gesucht. Peter Merz, Ransbach.

Ruhholzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das stehende Ruhholz der Gemeinde Stahlhofen im Markwald

Distrikt 4 und 5

verkauft werden.

Los 1.

2 Stück Nadelholz-Stämme 2. Kl. von 2,10
44 " " " 3. Kl. " 28,02
253 " " " 4. Kl. " 70,58

Los 2.

405 Nadelholzstangen 1. Kl. und
480 Nadelholzstangen 2. Klasse.

Die Angebote sind schriftlich, auf Stämme meter, auf Stangen pro Stück, verschlossen mit der schrift „Angebot auf Ruhholz“ und mit der daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unter

bis zum 12. Februar d. Js.

nachmittags 4 Uhr,

an den Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten für 13. Februar mittags 1 Uhr in Gegenwart der erschienenen Reflektanten statt.

Die Genehmigung bleibt vorbehalten.

Stahlhofen, den 1. Februar 1916.

Der Bürgermeister
Merz.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. Februar 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindevald, in den Distrikten Schmidthahn und Hirtshahn

340 Raummeter Buchen- und Knüppelholz

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Kenntnismachung ersucht.

Hersbach, den 31. Januar 1916.

Der Bürgermeister
Eberz.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. Februar d. Js.

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Markwald:

85 Stück Nadelholzstangen 3r Klasse,
260 " " " 4r und 5r Klasse
244 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppelholz
2830 Stück buchene Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Zusammenkunft am Liebertsbergweg.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Kenntnismachung ersucht.

Stahlhofen, den 1. Februar 1916.

Der Bürgermeister
Merz.

Quarzit und hochfeuerf.

Ton-Vorkommen

auch Q. u. F. in Waggons z. kaufen gesucht. Ausf. Angeb. Gewerkschaft Adoll, Köln (Brüsselerstr.)

Manche Hausfrau

hat bedauert, daß Dr. Oetker's Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere daher stets die echten

Dr. Oetker's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Oetker's Hellkopf“.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.



Tran

muß das Schuhfett enthalten, sonst verhindert es nicht das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Tranolin

und Universal-Tran-Lederfett

stets prompt lieferbar.

Ebenso Del-Wachs-Schuhputz

Nigrin.

(Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Gesund

Fuhrleute zum fahren von 10 Waggon Baums von Bahnhof zur Desperwies Ebernhausen.

Offerten an Geinmann, Baugesellschaft, Limburg.

Dienstmädchen

zum 15. Februar zum Frau Michael Grenzhausen, Lindenstr.

Echtes 2-Zimmer-Wohn

nebst Küche sof. z. Näheres Steinw. Hierzu ein zweites